

Zu kurz die Leine

Vielleicht nur Ironie der Geschichte? 65 Jahre lang verteidigte die Stiftung Pro Helvetia ihre Autonomie, welche ihr von den damaligen Politikern in die Wiege gelegt wurde. Im Dezember 2004 intervenierte das Parlament erstmals unmittelbar in ihre Arbeit - Stichwort Thomas Hirschhorn - und bestrafte die Stiftung mit einer Budgetkürzung. Gleichzeitig feilten Bundesamt für Kultur und Kantone an einem Kulturförderungsgesetz und an einem revidierten Pro-Helvetia-Gesetz, welches die lange gereifte Autonomie in einer Art Verwaltungsfondue auflösen will. Denn dass die seit dem Jahre 1999 in der Verfassung verankerte kulturpolitische Kompetenz des Bundes mit dem Entwurf zum Kulturförderungsgesetz an Gestalt gewinnt, ist die eine, die *erfreuliche* Seite. Doch dass die Autonomie von Pro Helvetia mit dem KfG und dem Entwurf zum revidierten Pro-Helvetia-Gesetz ein stilles Ende nimmt, ist die andere, *unerfreuliche* Seite der Entwürfe.

Nicht, dass das explizit gewollt wäre - unser Kulturminister Pascal Couchepin hat im Zusammenhang der Hirschhorn-Affäre unsere Autonomie immer verteidigt. Auch im Pro-Helvetia-Gesetz, Artikel 5, steht, dass sie «ihren Auftrag politisch unabhängig» erfüllt. Doch Art. 13 des gleichen Gesetzes besagt, kombiniert mit den Art. 16 und 17 des KfG, dass das EDI pro Disziplin Förderkonzepte erlässt, die auf dem vom Parlament verabschiedeten Schwerpunktprogramm beruhen, dass das Departement diese Förderkonzepte in Leistungsaufträge überführt und dass diese Leistungsaufträge in Jahresprogramme umbrochen werden. Und erst noch, dass bei den Förderkonzepten Kantone, Städte, Gemeinden und *andere interessierte Kreise* vorgängig angehört werden. Vermutlich ist Pro Helvetia hier unter *andere interessierte Kreise* subsumiert. Damit wäre zu leben, erschiene das ganze Gefüge nicht als eine Art Kette aus Verwaltungsakten, eine Leine letztlich, an der viele ziehen. Ich fürchte - und mit mir der Stiftungsrat -, Pro Helvetia werde hier mit administrativen Massnahmen ungewollt der Schnauf abgedreht. Sie werde zu einem reinen Umsetzungsinstrument.

Aber noch sind wir quicklebendig - und diskutieren gerne über Verbesserungen an den Entwürfen. Dabei muss ich fairerweise die Stärken der beiden vorliegenden Gesetze würdigen:

Zu jenen des KfG gehört, dass es ein knapp gehaltenes Rahmengesetz ist, das die Bundeskompetenzen systematisch bezeichnet - von einer Kulturstatistik über Akzentsetzungen in der Kulturvermittlung bis zur Förderung des kreativen Schaffens im Lande - und die politischen Instrumente bestimmt, über die der Bund diese Kompetenz wahrnehmen will. Auch beendet es den Wettstreit zwischen EDI und EDA: Kultur, auch im Ausland, ist Sache von Pro Helvetia. Und Punkt.

Zu den Stärken des PHG gehört, dass es in vielen Belangen auf die Bedürfnisse der Stiftung eingeht: Trennung von strategischer und operativer Kompetenz, Verkleinerung des Stiftungsrates, Einführung einer Expertenebene, Stärkung der Geschäftsstelle, Freiheit der Organisation. Auch fasst es den Auftrag neu und zeitgemäss: Abschied von der „Bewahrung“, vollständige Hinwendung zur Förderung des Kunstschaffens, der Kulturvermittlung und des Kulturaustauschs. Ausbildung, Auszeichnung und Zugang zur Kultur bleiben hingegen beim BAK.

Diesen Stärken stehen drei wichtige Schwächen gegenüber:

Erstens verzichtet das KfG darauf, die Frage der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden anzugehen. Das Gesetz kann auch ohne wirken, das ist wahr. Die Gefahr besteht, dass ein

kostspieliges KfG den politischen Prozess im heutigen Sparklima nicht überlebt. Deshalb hat auch Pro Helvetia das Anliegen in die Sozialgesetzgebung verschoben - dort aber müsste es parallel zum KfG angegangen werden.

Zweitens ist das KfG über weite Strecken ein Gesetz der Hoffnungen. Rund 20-Kann-Formulierungen schmücken es. Auch das mag Ausdruck realpolitischer Vorsicht sein. Dennoch lässt das Kannkann ein klares Bekenntnis zur Wichtigkeit der Kultur des Bundes vermissen. Es klingt ein wenig, als hofften die Autoren, die diesbezüglichen Kompetenzen in homöopathischen Dosen einzuführen. Gut gemeint, aber: Kultur ist nicht nur ein Kostenfaktor; gerade in einer Phase der beschleunigten Globalisierung müsste sie sich vom «vielleicht» lösen und Kraft als Mittel der mentalen und sozialen Strukturierung des Landes gewinnen können.

Mit der **dritten** Schwäche habe ich vorhin eröffnet. Das KfG bringt ganz klar eine (positive) Demokratisierung der Kulturpolitik auf eidgenössischer Ebene - um nichts weniger ging es auch der kulturell motivierten Opposition vor 30 Jahren.

Richtig ist, dass, wer eine Bundeskulturpolitik will, auch Instrumente schaffen muss, mit deren Hilfe sie sich formuliert.

Wichtig ist, dass das Parlament die Kulturpolitik alle vier Jahre verhandelt. Und der Kultur einen politischen Rahmen zuweist.

Doch die Stürmer und Dränger von damals erweisen sich heute als sattelfeste Verwalter. Sie entwerfen einen Steuerungsapparat, der zu einer Inflation der Papiere führt. Gesetzlicher Auftrag, Schwerpunktprogramme, Förderkonzepte pro Sparte, Leistungsauftrag, Jahresprogramm - wer weiss, wie aufwändig es ist, auf Bundesebene Botschaften für Bundesbeschlüsse zu erarbeiten, fragt sich, wie es möglich sein wird, diese Ebenen so zu kombinieren, dass eine Umsetzung innert vernünftiger Frist möglich ist. Erst noch sollten die Ergebnisse der verflissenen Periode den Massnahmenkatalog für die nächste mitbestimmen - auch das ist ein Aspekt, der in dem Steuerungsmodell nicht berücksichtigt ist. Als Anhaltspunkt für die Denkaufgabe hier jene Zahl von Monaten, derer die Erarbeitung einer der Finanzierungsvorlage für Pro Helvetia vom Entwurf bis zum Parlamentsentscheid jeweils bedurfte: 18. In Worten: achtzehn.

Doch sind es nicht nur Zweifel an der Machbarkeit, die uns bewegen. Der ausgebuffte Steuerungsmechanismus stellt auch in Frage, was mit der Autonomie von Pro Helvetia noch gemeint sein kann. Wozu es, wenn die politische Steuerung so eng, noch einen Stiftungsrat und Experten braucht. Die im übrigen auch wieder vom Bundesrat eingesetzt sind. In diesem politischen Windkanal meint Autonomie allenfalls noch die Freiheit der Stiftung, diesen oder jenen Künstler, dieses oder jenes Vorhaben zu unterstützen. Eigenständige Akzentsetzungen oder eine Förderpolitik, die sich flexibel an den Bedürfnissen der Kulturschaffenden orientiert, wären praktisch ausgeschlossen. Das ist, meinen wir, zu wenig.

Was tun?

Klar ist, dass die Stiftung beiden Gesetzesentwürfen positiv gegenübersteht, aber dass sie eine Reihe von Verbesserungen wünscht:

- 1.** Die Frage der sozialen Sicherheit muss angegangen werden;
- 2.** Mehr Kompetenzen für den Stiftungsrat vis-à-vis des Bundes;
- 3.** Eine Vereinfachung des Steuerungsapparates bei gleichzeitig grösserem Spielraum der Stiftung durch Streichung der Ebene Förderkonzepte und der Jahresprogramm, so dass Pro Helvetia ihre Arbeit direkt aus den Schwerpunktprogrammen ableitet;
- 4.** Grössere Selbständigkeit der Stiftung vis-à-vis der Kantone, um die nationale Aufgabe wirklich wahrnehmen zu können. Pro Helvetia arbeitet gerne mit den Kantonen, denen die kulturelle Hoheit zukommt, zusammen. Doch Zusammenarbeit muss auch hier auf einem

eigenen Spielraum und nicht auf Nachvollzug beruhen. Es gibt kulturpolitische Fragen, die aus kantonaler Perspektive sich nicht lösen lassen - z.B. die Öffnung der Kulturmärkte, kulturelle Migration, internationale Netzwerke - und in denen Pro Helvetia in die Führung gehen können muss.

Eine Stiftung, die nur an der kurzen Leine des Bundes und der Kantone zerrt und knurrt, muss alle - unglücklich machen! Liegt ihre heutige Stärke doch genau in der Kombination von Ferne zur Politik, die sie bisher genossen hat, und Nähe zur Kultur, die sie mit Sorgfalt pflegt. Diesen einmaligen Status müssen ihr auch die neuen Gesetze mit allen unerlässlichen (und bereits ausformulierten) Neuerungen zugestehen!

Pius Knüsel, Direktor Pro Helvetia